

Beschlussvorlage:

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte eine Prüfung der Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Bestattungswesen. Auf den Prüfungsbericht wird verwiesen. Auf Seite 4 des Schlussberichtes ist der Sachverhalt wie folgt festgehalten:

[...]

Kosten der Abfallbeseitigung auf Friedhöfen Erstattung vom Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass in 2008 keine Erstattung seitens des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung erfolgte.

Mit der damaligen Einführung einer linearen Gebühr in Abhängigkeit von Entleerungshäufigkeiten, wurden durch die Abfallerzeuger oftmals Wege einer illegalen Entsorgung ihrer Abfälle gesucht. So war festzustellen, dass in den Abfallbeseitigungsanlagen der Friedhöfe oftmals Hausmüll entsorgt wurde. Aus diesem Grunde hatte der zuständige Bau- und Friedhofsausschuss, sowie der Haupt- und Finanzausschuss in den 90-er Jahren beschlossen, dass der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung dem Gebührenhaushalt Bestattungswesen, einen Betrag von 10.000,00 DM, später 5.112,92 €, erstattete und ihn somit entlastete.

Durch die Verwaltung wird erläutert, dass erstmalig im Jahr 2008 auf Veranlassung des Kämmersers diese Erstattung nicht mehr erfolgte.

Beanstandung B 1:

Die entsprechende Entscheidung, dass der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung dem Gebührenhaushalt Bestattungswesen die Kosten der Abfallbeseitigung nicht mehr erstattet, hätte im zuständigen Fachausschuss erfolgen müssen. Zumindest hätte hier eine Benachrichtigung erfolgen müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sagt zu, im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation 2011 das Thema „Erstattung von Abfallbeseitigungskosten“ im Fachausschuss zu beraten.

Die Entscheidung des Kämmersers basierte auf der Tatsache, dass in früheren Jahren, eben extrem hohe Kosten der Abfallbeseitigung auf den Friedhöfen anfielen, diese sich jedoch kontinuierlich reduzierten. Mit Umstellung des Gebührensystems zum 01.01.2008 erfolgte dann diese Entscheidung.

Darstellung der Kosten für Abfallbeseitigung im Gebührenhaushalt Bestattungswesen:

1998 : 28.786,95 €	2004 : 8.097,43 €
1999 : 22.342,02 €	2005 : 11.719,40 €
2000 : 29.062,55 €	2006 : 10.571,66 €
2001 : 22.783,83 €	2007 : 10.779,98 €
2002 : 16.610,42 €	2008 : 9.954,57 €
2003 : 8.994,42 €	

[...]

Als Fachausschüsse wären der Betriebsausschuss (für die Abfallbeseitigung) und der Bau-, Verkehrs-, Friedhofs- und Landwirtschaftsausschuss (für das Bestattungswesen) zu beteiligen. Eine Empfehlung des Betriebsausschusses sollte vor dem Beschluss zur Gebührenkalkulation erfolgen. Der Bauausschuss ist für das Jahr 2010 nicht mehr terminiert. Hier sollte im Frühjahr 2011 eine Entscheidung erfolgen.

Beratungsverlauf:

AV Demmer und FBL Mast erläutern zusammenfassend den vorliegenden Sachverhalt.

Diskussionsbedarf besteht nicht.